

# AKTIVIST\*IN



## FRAUENRECHTE SIND MENSCHENRECHTE

NETZWERK FRAUENRECHTE

AMNESTY-INFO 3/2017



© Christoph Bartylla

**8** IRAN

FRAUENRECHTLERINNEN & AKTIVIST\*INNEN: ÜBERWACHT, GEFOLTERT UND EINGESPERRT

**12** ISRAEL

ZWEI PALÄSTINENSERINNEN IN UNBESCHRÄNKTER VERWALTUNGSHAFT

**14** INTERNATIONAL

SCHOCKIERENDE SEXISTISCHE GESETZE, DIE IMMER NOCH GELTEN





**WEB**

<http://frauenrechte.amnesty.at>

**E-MAIL**

[frauenrechte@amnesty.at](mailto:frauenrechte@amnesty.at)

**FACEBOOK**

[amnestynetzwerkfrauenrechte](#)

**TWITTER**

[@AIFrauenrechte](#)

**SPENDENKONTO**

**BIC: GIBAATWWXXX**

**IBAN: AT142011100000316326**

lautend auf

**AMNESTY INTERNATIONAL  
ÖSTERREICH**

**Verwendungszweck  
NETZWERK FRAUENRECHTE**

*Spenden an Amnesty sind  
steuerlich absetzbar*

## Liebe Unterstützer\*innen!

Während Europa sich weiterhin auf Flüchtlinge aus Syrien und Afghanistan konzentriert und die Streitereien, wie und wo die Flüchtenden untergebracht werden sollen, nicht abebben, erlebt der afrikanische Kontinent – hierzulande oft beinahe unbemerkt – eine der größten Flüchtlingskrisen weltweit. Der bewaffnete Konflikt im Südsudan zwang bislang mehr als 1,8 Millionen Menschen zur Flucht. Die meisten retten sich ins benachbarte Uganda – das mit seiner fortschrittlichen Flüchtlingspolitik Europa ein Vorbild sein könnte. Nur fehlt es dem Land an den dringend benötigten Mitteln, um die Flüchtlinge aus dem Sudan weiter angemessen zu versorgen.

Die internationale Gesellschaft zeigt sich bisher wenig solidarisch. Besonders hart trifft es wie immer Frauen und Kinder. Amnesty hat mit rund 80 Geflüchteten gesprochen, 20 von ihnen berichten von sexualisierter Gewalt. Psychosoziale Unterstützung für die schwer traumatisierten Menschen würde dringend benötigt – neben so simplen Dingen wie Lebensmittel, Unterkunft und Wasser. Es ist höchste Zeit, dass die internationale Gemeinschaft ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen ernst nimmt.

Nach wie vor unser größtes Thema: Menschenrechtsverteidiger\*innen sehen sich weltweit noch immer und zunehmend Gewalt und Verhaftungen ausgesetzt. Sie brauchen Ihre Unterstützung! Azza Soliman in Ägypten drohen 15 Jahre Haft, die Vorwürfe

sind dubios. Aster Yohannes in Eritrea sitzt seit 14 Jahren in Haft – wegen der politischen Aktivitäten ihres Mannes. In all der Zeit durfte sie noch nicht einmal ihre Kinder sehen, die mittlerweile erwachsen sind.

Auch aus dem Iran erreichen uns wieder schlechte Nachrichten, vor allem Frauenrechtsverteidiger\*innen sind gefährdet, Feminismus wird mit Kriminalität gleichgesetzt. Amnesty beklagt seit langem, dass die Situation für Menschenrechtsverteidiger\*innen im Iran sich stetig verschlechtert.

Am meisten treffen uns aber die Geschehnisse in der Türkei. Seit dem Putschversuch 2016 wurden tausende Lehrer\*innen, Anwält\*innen und Journalist\*innen entlassen, hunderte von ihnen zusammen mit Aktivist\*innen verhaftet. Jetzt hat es auch Amnesty selbst getroffen: Seit einigen Wochen sitzen sowohl die Direktorin von Amnesty Türkei, Idil Eser, als auch der Vorstandsvorsitzende Taner Kiliç in Untersuchungshaft. Mit ihnen wurden weitere Aktivist\*innen verhaftet. Die Vorwürfe sind absurd und haltlos. Helfen Sie uns und setzen Sie sich für die Inhaftierten ein!

Amnesty beobachtet die Entwicklungen in der Türkei genau, viele NGOs weltweit unterstützen die Betroffenen, auch von vielen Regierungen kommt Kritik, die sofortige Freilassung der Aktivist\*innen wird gefordert – bisher erfolglos. Schauen Sie nicht weg, wenn Demokratie und Rechtsstaatlichkeit mit Füßen getreten werden! The world is watching!

**Nadine H. für das Amnesty-Netzwerk Frauenrechte**

## IN AKTION



Das Netzwerk Frauenrechte bei der von der Plattform 20000 Frauen veranstalteten Feministischen Tischgesellschaft am 10. Juni in der Wiener Mariahilferstraße (links) / Solidaritätsaktion von Wiener Amnesty-Aktivist\*innen für die Menschen/Frauenrechte im Iran im Donaupark am 7. Juli

## TÜRKEI

# FREIHEIT FÜR ALLE MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER\*INNEN

**Zum ersten Mal in der Geschichte von Amnesty International sitzen sowohl der Vorstandsvorsitzende als auch die Generalsekretärin eines Landes in Haft. Mit ihnen viele, viele Aktivist\*innen.**

19 Jahre ist es her, dass Amnesty International die türkische Regierung aufforderte, den damaligen Bürgermeister von Istanbul freizulassen. „Er war festgenommen worden, weil er bei einer Demonstration ein Gedicht vorgelesen hatte“, sagt Amnesty-Generalsekretär Salil Shetty. „Amnesty betrachtete ihn als gewaltlosen politischen Gefangenen und startete eine internationale Kampagne für ihn. Sein Name war Recep Tayyip Erdoğan.“

Heute sitzt Erdoğan nicht mehr im Gefängnis, sondern im türkischen Präsidentenpalast. Und Amnesty appelliert nicht mehr für, sondern an ihn: Hunderte Aktivist\*innen, Anwalt\*innen und Journalist\*innen wurden in den vergangenen Monaten festgenommen – nun traf es auch Amnesty International. Zum ersten Mal in der Geschichte der Menschenrechtsorganisation sitzen sowohl der Vorstandsvorsitzende als auch die Generalsekretärin eines Landes in Haft.

**IDIL ESER**, Direktorin der türkischen Sektion von Amnesty International, wurde am 5. Juli gemeinsam mit anderen Menschenrechtsverteidiger\*innen in Istanbul festgenommen. Am 18. Juli wurde Untersuchungshaft gegen sie verhängt. Sie hat sich ihre gesamte berufliche Laufbahn für die Menschenrechte eingesetzt, unabhängig davon, wessen Rechte verletzt wurden. Jetzt wird ihr vorgeworfen „eine Terrororganisation unterstützt zu haben, ohne deren Mitglied zu sein“. Die Vorwürfe sind absurd und entbehren jeglicher Grundlage.

Bei den sechs Menschenrechtsverteidiger\*innen, die in Untersuchungshaft gesperrt wurden, handelt es sich um Idil Eser (Amnesty International), Günal Kursun (Human Rights Agenda Association), Özlem Dalkıran (Citizens' Assembly), Veli Acı (Human Rights Agenda Association) Ali Gharavi (IT strategy consultant) und Peter Steudtner

(non-violence and wellbeing trainer). Bei den vier auf Bewährung Freigelassenen handelt es sich um Nalan Erkem (Citizens Assembly), Ilknur Üstün (Women's Coalition), Nejat Tantan (Equal Rights Watch Association) und Seyhmus Özbekli (Rights Initiative).

**TANER KILIÇ**, Vorstandsvorsitzender der türkischen Sektion von Amnesty International und ein renommierter Anwalt, wurde am 6. Juni in Izmir gemeinsam mit 22 weiteren Anwälten festgenommen. Am 9. Juni ordnete ein Gericht Untersuchungshaft gegen ihn an. Während seiner jahrelangen Tätigkeit für Menschenrechtsorganisationen in der Türkei hat er unter anderem zahlreiche verfolgte Menschenrechtsverteidiger\*innen und Journalist\*innen vor Gericht vertreten. Nun wird Taner Kılıç selbst der Mitgliedschaft in der Gülen-Bewegung bezichtigt, die von der Regierung für den gescheiterten Putschversuch im Sommer 2016 verantwortlich gemacht wird. Die Vorwürfe sind absurd und entbehren jeglicher Grundlage.

**DIE VERHAFTUNGSWELLE** von Menschenrechtsverteidiger\*innen stellt einen neuen Tiefpunkt für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit in der Türkei dar. Seit dem Putschversuch im Juli 2016 wurden unzählige Journalist\*innen, Wissenschaftler\*innen und Anwalt\*innen unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung festgenommen. Amnesty International beobachtet die Entwicklungen in der Türkei seitdem genau, gibt Einschätzungen zur aktuellen Lage ab und protestiert gegen die willkürlichen Inhaftierungen. Amnesty machte Druck beim G20-Gipfel. Der internationale Amnesty-Generalsekretär Salil



**Idil Eser, Direktorin von Amnesty Türkei und Vorstandsvorsitzender Taner Kılıç**  
© Amnesty International /privat



## WERDEN SIE AKTIV!

**Unterschreiben Sie bitte die Petition für die Freilassung der türkischen Menschenrechtsaktivist\*innen.**

Bitte senden an Amnesty International Österreich, Moeringg. 10, 1150 Wien

## TÜRKEI. FREIHEIT FÜR ALLE MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER\*INNEN

Shetty und Markus N. Beeko, Generalsekretär der deutschen Amnesty-Sektion, kamen nach Hamburg, um auf dem G20-Gipfel die Staatschefs auf die Festnahme von Idil Eser aufmerksam zu machen und ihre Freilassung zu fordern.

41 internationale Nichtregierungsorganisationen haben am 12. Juli in einem offenem Brief an die türkischen Behörden appelliert,



**Der internationale Generalsekretär von Amnesty International, Salil Shetty, brachte fast 900.000 Unterschriften nach Brüssel.**

die zehn festgenommenen Menschenrechtsaktivist\*innen freizulassen. Zu den unterzeichnenden Organisationen gehören u.a. Abuelas de Plaza de Mayo, (Plaza de Mayo Anneleri) Argentina, PEN America, USA, Canadian Journalists for Free Expression, Canada, The Arab Forum for Sexuality Education and Health, Palestine, Louisa Elkhomun, Echoes of Women in Africa (ECOWA), Nigeria, SPECTRA: Young Feminists, Rwanda und viele mehr.

Am 14. Juli rief eine Gruppe von Menschenrechtsexpert\*innen der Vereinten Nationen die Türkei dazu auf, die am 5. Juli festgenommenen Menschenrechtsverteidiger\*innen sofort freizulassen. Die Festnahmen seien ein weiteres Beispiel für die „Hexenjagd“, die derzeit in dem Land stattfindet, teilte die

Gruppe in einer gemeinsamen Erklärung mit. Als am 5. Juli die festgenommenen Menschenrechtsverteidiger\*innen, inklusive Amnesty-Direktorin Idil Eser, vor dem Staatsanwalt im Gerichtsgebäude Çağlayan in Istanbul ihre Aussage machten, riefen Unterstützende der Festgenommenen dazu auf, zum Gerichtsgebäude zu kommen, um Solidarität zu zeigen. Ein Gericht in Istanbul ordnete am 13. Juli Untersuchungshaft gegen sechs Menschenrechtsverteidiger\*innen an. Darunter ist auch die Amnesty-Direktorin Idil Eser. Die vier anderen Aktivist\*innen wurden bis Prozessbeginn unter Auflagen aus der Haft entlassen. Allen wird vorgeworfen, „eine Terrororganisation unterstützt zu haben, ohne deren Mitglied zu sein.“ Am selben Tag forderte der Menschenrechtskommissar des Europarats deren Freilassung.

Die Inhaftierung der sechs Menschenrechtsverteidiger\*innen hat weltweit Reaktionen ausgelöst. Kritik kam unter anderem von der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel, die die Inhaftierung von Peter Steudtner und den anderen Betroffenen verurteilte:

„Wir erklären uns mit ihm und den anderen Verhafteten solidarisch, und wir werden alles tun, um seine Freilassung zu erwirken“.

Auch eine Sprecherin des US-Außenministeriums forderte die sofortige Freilassung der Inhaftierten. Weitere kritische Reaktionen kamen aus Großbritannien, Frankreich und Schweden. Der schwedische Staatsbürger Ali Gharavi ist einer der sechs Aktivist\*innen, gegen die Untersuchungshaft angeordnet wurde.

Am 20. Juli forderte ein Vertreter der EU-Kommission die „sofortige Freilassung dieser Menschen“. Zuvor hatten bereits Österreich, Deutschland, die USA, Frankreich, Belgien und Irland ähnliche Forderungen ausgesprochen.

**SALIL SHETTY TRIFFT EU-AUSSENBEAUFTRAGTE FEDERICA MOGHERINI.** Der internationale Generalsekretär von Amnesty International, Salil Shetty,

### Mahnwache des Amnesty-Netzwerks Frauenrechte am 2. August bei der türkischen Botschaft in Wien

© Christoph Bartylla

kam am 25. Juli in Brüssel mit der EU-Außenbeauftragten Federica Mogherini zusammen. Shetty überreichte der EU-Politikerin symbolisch 895,034 Unterschriften einer Online-Aktion, die Amnesty zusammen mit der Online-Plattform Avaaz für die Freilassung der inhaftierten Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten gesammelt hatte.

Amnesty und Avaaz hatten vor den Gesprächen im Rahmen einer großen Protestaktion in Brüssel an Mogherini appelliert, sich gegenüber dem türkischen Außenminister für Idil Eser, Taner Kilic und die anderen Menschenrechtsverteidiger\*innen einzusetzen. Amnesty fordert, dass sich auch die Europäische Union entschlossen gegen die Repression und Inhaftierung von Menschenrechtsverteidiger\*innen in der Türkei einsetzt.

#### AMNESTY KONTERT TÜRKISCHEM AUSSENMINISTER.

John Dalhuisen, Experte für Europa bei Amnesty International, hat die Aussage des türkischen Außenministers Mevlüt Çavuşoğlu, Amnesty International könne in der Türkei weiterhin frei arbeiten, kritisiert: „Wir begrüßen, dass der Außenminister Amnesty International als ‚glaubwürdige, globale Organisation‘ anerkennt. Allerdings ist die Aussage, wir könnten unser Arbeit ‚frei durchführen‘, eine gewagte Behauptung angesichts der Tatsache, dass sowohl die Direktorin als auch der Vorstandsvorsitzende der türkischen Amnesty-Sektion neben sieben weiteren Menschenrechtsverteidiger\*innen hinter Gittern sitzen.“

Çavuşoğlu und der türkische Europaminister Ömer Çelik kamen am 26. Juli mit der EU-Außenbeauftragten Federica Mogherini und Johannes Hahn, EU-Kommissar für Erweiterungsfragen, zusammen. Bei der anschließenden Pressekonferenz wies Çavuşoğlu die Kritik an den Inhaftierungen von Menschenrechtsverteidiger\*innen in der Türkei zurück. Im Falle von Taner Kilic, Vorstandsvorsitzender der türkischen Amnesty-Sektion, sagte Çavuşoğlu, dass diese Angelegenheit nicht die Organisation als solche, sondern nur „ein



### İDIL ESER AUS DER HAFT: „ICH STEHE AUF DER SEITE DER MENSCHENRECHTE“

Vor etwa einem Jahr habe ich meine Arbeit als Direktorin bei Amnesty International begonnen. Was mich zu dieser Arbeit motivierte, waren Beispiele aus der Vergangenheit, an denen deutlich wurde, was mit Ländern geschehen kann, wenn die Menschenrechte dort nicht respektiert werden. Und ich glaube auch, dass das Engagement für Menschenrechte sehr wichtig ist. Ich habe genau dafür gearbeitet, dass niemand den juristischen Wahnsinn erdulden muss, den ich gerade erlebe.

Ich habe keine Straftat begangen. Ich habe nur die Menschenrechte verteidigt, unabhängig davon, wessen Rechte verletzt wurden. Jeder Mensch kommt irgendwann einmal in eine Lage, in der er auf die Einhaltung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit angewiesen ist. Ich bin in einen Albtraum der Ungerechtigkeit geraten, den sich nicht einmal der große Satiriker Aziz Nesin hätte träumen lassen, doch ich fühle mich trotzdem ruhig, weil ich auf der richtigen Seite stehe, auf der Seite der Menschenrechte.

Ich glaube fest daran, dass noch bevor dieses surreale Bild extreme Formen annehmen kann, die Wolken vorüberziehen werden, die sich vor die Wahrheit geschoben haben. Es werden Recht und Gerechtigkeit herrschen und ich werde meine Arbeit wieder dort aufnehmen können, wo ich sie unterbrechen musste.

## TÜRKEI. FREIHEIT FÜR ALLE MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER\*INNEN

Individuum" betreffe. Kılıç wird Mitgliedschaft in der Gülen-Bewegung vorgeworfen, da er angeblich eine spezielle Nachrichtenapp namens "Bylock" genutzt haben soll.

**AUSNAHMEZUSTAND: KEINE BESUCHE FÜR İDİL ESER IN HAFT.** Wie İdil Eser's Anwalt Erdal Doğan berichtet, darf sie derzeit keine Besuche von Freunden oder Angehörigen in Haft erhalten. Gemäß dem Notstandsdekret Nr. 667 seien bei Anschuldigungen wegen „Terrorismus“ nur Besuche von Anwält\*innen oder Angehörigen ersten Grades erlaubt. Eser habe weder Geschwister, noch sei sie verheiratet oder habe Kinder. Ihre Eltern seien nicht mehr am Leben. Diese Regelung sei eine „schwere

Menschenrechtsverletzung“ so Doğan. Man werde eine Anfrage beim Staatsanwalt stellen, um die Besuche auf „enge Freund\*innen“ erweitern zu können.

İdil Eser, Nalan Erkem und Özlem Dalkıran wurden am 31. Juli 2017, von der Haftanstalt Bakırköy in die Haftanstalt Silivri bei Istanbul verlegt. Diese Information wurde durch die Vollzugsbehörden kurz vor der Verlegung bekannt gemacht. Die Anwälte der betroffenen Frauen erfuhren von der Verlegung nur zufällig im Rahmen einer Besuchsanfrage der CHP-Abgeordneten Selina Doğan.

Am 4. August lehnte das Gericht die Freilassung der inhaftierten Menschenrechtsverteidiger\*innen ab.

### İLKNUR ÜSTÜN: „WENN DIES EINE STRAFTAT IST, DANN SIND WIR ALLE SCHULDIG.“



Die inhaftierte Aktivistin İlnur Üstün hat angekündigt, ihren Einsatz für die Frauenrechte fortzuführen. Laut Aylin Nazlıaka, parteilose Abgeordnete des türkischen Parlaments, habe Üstün ihr gegenüber betont, dass sie sich stets friedlich und auf demokratische Weise für die Freiheit und Gleichheit von Frauen in der Türkei stark gemacht habe.

Wir wollen Frauen aus Armut und Not heraushelfen. Wir wollen, dass sie Zugang zu Bildung haben und nicht Misshandlungen oder Vergewaltigungen ausgesetzt sind. Wenn dies eine Straftat ist, dann sie wir alle schuldig.

Aber es ist eine ‚Straftat‘, die wir weiterhin begehen werden.

İlnur Üstün ist eine erfahrene Frauenrechtlerin und aktives Mitglied in verschiedenen Frauenrechtsorganisationen in der Türkei. Derzeit leitet sie die Ankara-Gruppe der Frauenrechtsorganisation KADER und ist Türkei-Koordinatorin der European Women's Lobby sowie Koordinatorin der Frauen-Koalition.

Sie wurde am 5. Juli 2017 mit neun weiteren Menschenrechtsaktivist\*innen auf der Insel Büyükada festgenommen. Zwischenzeitlich war sie unter Auflagen freigelassen worden und ist seit dem 21. Juli in Untersuchungshaft. İlnur Üstün ist die einzige der Gruppe, die nicht im Silivri-Gefängnis nahe Istanbul, sondern im Gefängnis Sincan in Ankara inhaftiert ist.

### WIR WERDEN NICHT AUFHÖREN, BIS SIE FREI SIND!

Mehr als 400 Amnesty-Delegierte haben auf der diesjährigen Internationalen Ratstagung von Amnesty International in Rom die Freilassung der inhaftierten Kolleg\*innen in der Türkei gefordert. İdil Eser, die Direktorin der türkischen Amnesty-Sektion, und Taner Kılıç, der Vorsitzende von Amnesty in der Türkei, sind bereits seit Wochen in Untersuchungshaft. Beiden wird die Unterstützung einer Terrororganisation vorgeworfen.

Die Internationale Ratstagung (ICM) ist bei Amnesty das höchste Entscheidungsgremium auf internationaler Ebene. Delegierte aus über 150 Amnesty-Sektionen und -Strukturen kommen alle zwei Jahre zusammen, um dort über Menschenrechtsthemen zu beraten und den Internationalen Vorstand der Organisation zu wählen.

Amnesty-Vertreter\*innen trafen am 23. August den türkischen Außenminister Mevlüt Çavuşoğlu, um über die Situation der inhaftierten Menschenrechtsverteidiger\*innen zu sprechen.

*Online-Petitionen für die Freilassung von Taner Kılıç, İdil Eser und den weiteren Menschenrechtsaktivist\*innen sowie einen News-Blog über aktuelle Entwicklungen in der Türkei finde Sie auf [amnesty.at](http://amnesty.at).*

## AFGHANISTAN

**ZWEI POLIZISTINNEN VON TALIBAN ERSCHOSSEN**

**Wie extrem unsicher die Lage in Afghanistan ist, beweist der Mord an zwei Schwestern in der Stadt Faizabad, Provinz Badachschan, im Norden des Landes.**

Am 7. Juni 2017 erschossen maskierte Bewaffnete die zwei Schwestern Monira und Nooria, die seit einem Jahr als Polizistinnen in der Stadt Faizabad tätig waren. Sie kamen gerade von einem Urlaub zurück und wollten ihren Dienst antreten.

Die Mutter der jungen Frauen hatte ihre Töchter begleitet und berichtete, dass vier Männer ihr Auto aufhielten: „Ich und mein jüngeres Kind blieben im Auto, und die Männer nahmen die zwei Mädchen mit an das Ufer des Flusses. Ich wusste nicht, was sie mit ihnen vorhatten.“

Mohammad, der Vater der Opfer: „Meine Töchter Monira war 25 Jahre, Nooria 23. Sie waren Polizistinnen und kamen erst vor einem Monat von einer Ausbildung in der Türkei zurück. Sie arbeiteten für die Sicherheit in der Provinz, besonders für die der Frauen. Deshalb haben die Taliban sie getötet.“

Die Polizei von Badachschan erklärte, dass die Leichen der Schwestern noch nicht gefunden worden seien und vermutet, die Taliban



hätten sie im Fluss versenkt. Die Eltern verlangen Aufklärung und Bestrafung der Täter. Ein Vertreter der Regionalregierung zeigte sich schockiert über die Morde im Stadtgebiet.

Amnesty International kritisiert seit Monaten Abschiebungen nach Afghanistan wegen der bedrohlichen Sicherheitslage im Land.

**Die Schwestern Monira und Nooria wollten als Polizistinnen für die Sicherheit in der Stadt sorgen.** *Screenshot*

*Von Said Zafar shah "Hashimi", geflohen aus Afghanistan, Mitglied des Amnesty-NW Frauenrechte*

**GEWALT GEGEN FRAUEN UND MÄDCHEN IN AFGHANISTAN**

Die afghanische Justiz gab bekannt, in den ersten acht Monaten des Jahres 2016 über 3.700 Fälle von Gewalt gegen Frauen und Mädchen registriert zu haben. Die Unabhängige Menschenrechtskommission Afghanistans (Afghanistan Independent Human Rights Commission) meldete im ersten Halbjahr 2016 ebenfalls Tausende Fälle von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, u. a. Prügelattacken, Tötungen und Säureanschläge.

Im Januar 2016 schnitt in der Provinz Faryab ein Mann seiner Frau die Nase ab. Der Vorfall rief im ganzen Land Entsetzen hervor und wurde auch von einem Taliban-Sprecher verurteilt. Im Juli 2016 wurde eine schwangere 14-Jährige von ihrem Mann und ihren Schwiegereltern angezündet, um ihren Vater zu bestrafen, der mit einer Cousine des Mannes weggelaufen war, um sie zu heiraten. Die 14-Jährige starb

wenige Tage später in einem Krankenhaus in Kabul.

**BEWAFFNETE GRUPPEN** griffen gezielt Frauen an, die beruflich in der Öffentlichkeit auftraten, wie z. B. Polizistinnen. In Gebieten, die von bewaffneten Gruppen kontrolliert wurden, waren die Bewegungsfreiheit von Frauen und Mädchen und ihr Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung stark eingeschränkt.

Nach Angaben von UNAMA gab es immer mehr Fälle von Frauen, die von den Taliban oder anderen bewaffneten Gruppen nach Scharia-Recht öffentlich bestraft wurden. Im ersten Halbjahr 2016 dokumentierte UNAMA sechs Fälle islamischer Paralleljustiz, in denen bewaffnete Gruppen Frauen wegen sogenannter moralischer Verbrechen bestrafen; zwei Frauen wurden hingerichtet, vier andere ausgepeitscht.

## IRAN ÜBERWACHT, GEFOLTERT UND WEGGESPERRT

**Die iranische Regierung geht gezielt gegen alle vor, die Menschenrechte verteidigen. Feminismus wird mit Kriminalität gleichgesetzt.**

Laut Amnesty-Bericht verschlechtert sich die Situation für Menschenrechtsverteidiger\*innen im Iran. Seit 2013 gehen die Justizbehörden und der Sicherheitsapparat verstärkt gegen sie vor.

Die Hoffnung, dass sich die Menschenrechtssituation im Iran mit der Wahl von Präsident Ro-

hani 2013 verbessern würde, hat sich nicht erfüllt. Der neue Amnesty-Bericht „Caught in a web of repression: Iran’s human rights defenders under attack“ dokumentiert, wie sich die Repressionen gegen Menschen-

rechtsverteidiger\*innen seitdem sogar verschärft haben.

Menschenrechtsverteidiger\*innen im Iran werden von den Justiz- und Sicherheitsbehörden mit zunehmender Härte verfolgt. Sie werden als ‚ausländische Agenten‘ und ‚Verräter‘ diffamiert und zu Haftstrafen verurteilt, die oftmals zehn Jahre überschreiten. Dies betrifft unter anderem Menschen, die in Kontakt zu internationalen Institutionen wie der Europäischen Union oder den Vereinten Nationen sowie Organisationen wie Amnesty International stehen. „Es ist bittere Ironie, dass die iranischen Behörden sich seit dem Abschluss des Atomabkommens der guten Zusammenarbeit mit den UN und der EU brüsten, während gleichzeitig Aktivist\*innen, die im Kontakt mit denselben Institutionen stehen, als Kriminelle behandelt und zu langen Haftstrafen verurteilt werden“, sagt Philip Luther, Leiter Recherche und Advocacy für den Nahen Osten und Nordafrika bei Amnesty International

„Anstatt Menschenrechtsverteidiger\*innen als Bedrohung für die nationale Sicherheit darzu-

stellen, sollten die iranischen Behörden deren Arbeit und ihre Beobachtungen ernst nehmen und alle friedlichen Aktivist\*innen umgehend freilassen“, sagt Luther. „Amnesty International fordert die internationale Gemeinschaft und die Europäische Union dazu auf, auf die sofortige und bedingungslose Freilassung aller Menschenrechtsverteidiger\*innen zu drängen.“ Von den Repressionen betroffen sind vor allem Menschenrechtsanwält\*innen, Gewerkschaftsvertreter\*innen und Aktivist\*innen, die sich für Frauenrechte, gegen die Todesstrafe und für religiöse und andere Minderheiten einsetzen. Auch jene, die sich mit der Aufarbeitung der Massenhinrichtungen von 1988 befassen, bei denen Tausende politische Gefangene getötet wurden, geraten verstärkt ins Visier der Behörden. Der Bericht bezieht sich auf 45 Einzelfälle, 21 werden im Detail dokumentiert. Die Analyse beruht auf Interviews mit Aktivist\*innen, ihren Familienmitgliedern und Anwält\*innen. Zudem wurden Gerichtsurteile, offizielle Stellungnahmen und öffentlich zugängliche Zeugenaussagen von Menschenrechtsverteidiger\*innen und ihren Familien ausgewertet.

**FRAUENRECHTLERINNEN** waren vor dem Hintergrund ihrer Arbeit gegen die tiefgreifende alltägliche Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Iran erneuter Repression ausgesetzt. Die Angriffe auf sie wurden intensiviert, nachdem eine Gruppe von Frauen im Oktober 2015 eine Kampagne gestartet hatte, die sich vor der Parlamentswahl 2016 für Kandidat\*innen für Frauenrechte aussprach. In der ersten Jahreshälfte 2016 wurde mehr als ein Dutzend Aktivist\*innen vorgeladen, verhört und mit Haft bedroht. Das Ausmaß der Drohungen führte dazu, dass die Kampagne beendet wurde.

Der iranische Geheimdienst nutzte verschiedene Überwachungsmaßnahmen, um zu verhindern, dass sich Frauenrechtler\*innen organisieren, um gegen die staatlich gebilligte Diskriminierung vorzugehen. Das schloss die Über-



**Narges Mohammadi hat „Hijabzwang bedeutet Gewalt gegen Frauen“ auf ihre Handfläche geschrieben.**  
© privat

wachung von Aktivitäten bei Auslandsreisen ein, wie im Fall von Alieh Motalebzadeh. Sie wird wegen „Vergehen gegen die nationale Sicherheit“ strafrechtlich verfolgt, weil sie im Oktober 2016 in Georgien einen Workshop zum Thema „Frauenförderung und Wahlen“ abhielt. In offiziellen Äußerungen werden die Aktivitäten und Ideen des Feminismus grundsätzlich mit Kriminalität gleichgesetzt und jede Initiative für Frauenrechte als „Verschwörung gegen die nationale Sicherheit“ bezeichnet. Diese feindliche Haltung kam nicht nur gegenüber Frauenrechtler\*innen zum Ausdruck, sondern auch gegenüber vereinzelt Stimmen innerhalb der Regierung von Präsident Rohani. Diese hatten bescheidene Versuche gemacht, die Situation der Frauenrechte im Land zu verbessern, unter anderem auf Initiative der Vizepräsidentin für Frauen und Familienangelegenheiten, Shahindokht Molaverdi.

**VERLEUMDUNGSKAMPAGNEN.** Frauen, die sich der obligatorischen Verschleierung (Hijab) entgegenstellen, wurden mit Verleumdungskampagnen in staatlichen Medien überzogen. Als Beispiel zu nennen ist die in den USA lebende iranische Journalistin und Frauenrechtlerin Masih Alinejad, die eine populäre Online-Kampagne gegen den verpflichtenden Hijab gründete mit dem Titel „My Stealthy Freedom“ (Meine verstohlene Freiheit). Sie wurde wiederholt in staatlichen Medien sexuell beleidigt und mit Vergewaltigung und Tod bedroht. Dies geschah durch Nutzer sozialer Medien, die vermutlich mit Irans Geheimdienst und Sicherheitskräften in Verbindung stehen.

Mit zunehmender Härte gehen die iranischen Behörden auch gegen Menschenrechtsverteidiger\*innen vor, die Wahrheit, Gerechtigkeit und Entschädigung für die Massenhinrichtungen und das Verschwindenlassen von Tausenden von Menschen in den 1980er-Jahren fordern. Sie unterstützen insbesondere die Angehörigen der Opfer in ihren Forderungen nach einer Aufklärung der Verbrechen und der Bestrafung der Verantwortlichen.

Mansoureh Behkish und Raheleh Rahempour gehören zu denen, die kürzlich zu Haftstrafen wegen „Gefährdung der nationalen Sicherheit“

verurteilt wurden, nur weil sie versucht hatten, die Wahrheit herauszufinden, Gedenkversammlungen abhielten oder die Orte der mutmaßlichen Massengräber besuchten. Sofortige und weitreichende Aktionen sind nötig, um den Respekt und den Schutz für die dringend erforderliche Arbeit von Menschenrechtsverteidigern sicherzustellen, um das Klima der Angst zu beenden, in dem sie aktiv sind, und um sicherzustellen, dass sie ohne Angst vor Repressionen arbeiten können. Dies ist darüber hinaus ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung der Menschenrechte von allen, die im Iran leben.

#### AMNESTY RUFT DIE IRANISCHEN BEHÖRDEN AUF,

- ▶ alle Menschenrechtsverteidiger\*innen, die nur wegen der friedlichen Inanspruchnahme ihrer Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit inhaftiert sind, sofort und bedingungslos freizulassen;
  - ▶ die legitime Arbeit von Menschenrechtsverteidigern explizit anzuerkennen, die Kriminalisierung friedlicher Aktivitäten zur Förderung und Verteidigung der Menschenrechte zu beenden, wie z.B. die Kommunikation und Zusammenarbeit mit internationalen und regionalen Menschenrechtsgruppen, und eine sichere und förderliche Umgebung zu schaffen, in der es möglich ist, Menschenrechte ohne Angst vor Schikanen, Bestrafung oder Einschüchterung zu verteidigen und zu fördern;
  - ▶ sofort die unangemessenen Einschränkungen des Rechts auf Vereinigungsfreiheit aufzuheben, die Menschen davon abhalten, Menschenrechtsorganisationen und unabhängige Gewerkschaften zu bilden oder ihnen beizutreten.
- Amnesty International ruft auch andere Länder, insbesondere EU-Staaten sowie die EU selbst, die einen neuen bilateralen Menschenrechtsdialog mit dem Iran eingeleitet hat, dazu auf, auf die iranischen Behörden während ihrer politischen Dialoge und anderen bilateralen Kontakte Druck auszuüben, damit alle Menschenrechtsverteidiger\*innen sofort und bedingungslos freigelassen werden.



**Titelbild des Berichts „CAUGHT IN A WEB OF REPRESSION“.** Das persische Schriftzeichen bedeutet „mutig“



**Alieh Motalebzadeh - strafrechtlich verfolgt wegen eines Workshops zu Frauenförderung und Wahlen** © privat



**Mansoureh Behkish - zu einer Haftstrafe verurteilt, weil sie die Wahrheit über die Massenhinrichtungen der 1980er Jahre fordert.** © privat

SÜDSUDAN / UGANDA

# „EINE FRAU IST ERST SICHER, WENN SIE TOT IST.“

**Flüchtlinge aus dem Südsudan, unter ihnen viele Frauen und Kinder, haben unvorstellbare Gräueltaten erlebt. In Uganda sind sie zwar in Sicherheit, doch es fehlt an allem, trotz einer progressiven Flüchtlingspolitik.**



**Eine Frau auf der Flucht im Norden Ugandas**

© Natalia Jidovanu

Mehr als 900.000 Menschen sind bisher vor dem brutalen Konflikt im Südsudan in das benachbarte Uganda geflohen. Neben Gewaltexzessen und dem Einsatz von Hunger als Waffe berichten Betroffene auch von sexualisierter Gewalt. Doch aufgrund unzureichender Finanzierung haben viele von ihnen noch nicht einmal Zugang zu einer Grundversorgung – also Nahrung, Wasser oder eine Unterkunft. Mindestens 86 Prozent der Geflüchteten sind Frauen und Kinder.

Uganda nimmt weiterhin großzügig Menschen auf, während viele andere Länder die Grenzen für Geflüchtete schließen. Das Land ist an der Belastungsgrenze, denn die Mittel reichen nicht aus. Gleichzeitig reisen weiterhin tausende Menschen pro Tag aus dem Südsudan ein.

Muthoni Wanyeki, Direktorin des Büros für die Region Ostafrika bei Amnesty International „Geberländer wie zum Beispiel die USA, einige EU-Länder, Kanada, China und Japan müssen dringend mehr tun, um Uganda zu unterstützen – und zwar, indem sie zeitnah

die Finanzierung der kurz- und langfristigen Bedürfnisse der Geflüchteten sicherstellen. Menschen auf der Flucht dürfen nicht für ein kollektives und blamables Versagen bei der internationalen Zusammenarbeit bestraft werden“, sagt Wanyeki.

### **MANGEL AN LEBENSMITTEL UND BASISLEISTUNGEN.**

Mitarbeiter\*innen von Amnesty International haben Flüchtlingslager in vier Gegenden im Norden Ugandas – Adjumani, Moyo, Yumbe und Arua – besucht. So konnten sie sich vor Ort von den Konsequenzen der Finanzierungseingänge überzeugen: Geflüchtete und Hilfsorganisationen berichteten über einen akuten Mangel an Lebensmitteln, Wasser, Unterkünften und anderen Basisleistungen. Auch die Unterstützung für schutzbedürftige Gruppen – wie unbegleitete Minderjährige, Menschen mit Behinderungen sowie ältere Menschen – war vollkommen unzureichend. Nunu ist 24, Mutter eines Kindes und sprach mit Amnesty International im Flüchtlingslager Bidi Bidi im Distrikt Arua: „Wasser zu bekommen ist ein Problem. Auch Lebensmittel sind schwierig... Wir haben hier noch nicht richtig gegessen.“

Amina, die mit ihrem Mann und ihren Kindern im Lager Pagyryna im Distrikt Adjumani lebt, sagt: „Am meisten trifft uns hier der Mangel an Wasser und Nahrungsmitteln. Vorhin wurden Lebensmittel ausgegeben, und jetzt ist nichts mehr übrig. Wasser ist ein großes Problem... Hier leben viele Menschen, aber es gibt nur einmal am Tag Wasser.“ Geflüchtete aus dem Südsudan mussten vor der schlimmsten Gewalt in der südlichen Äquatorialregion seit Ausbruch des bewaffneten Konflikts im Dezember 2013 fliehen. Tausende wurden getötet; beinahe 1,8 Millionen Menschen sind im Exil.

### **SCHOCKIERENDE BERICHTS VON AUGENZEUG\*INNEN.**

Amnesty International hat in Uganda mit mehr als 80 Geflüchteten gesprochen. Sie be-

richteten von Folter, willkürlicher Tötung, Vergewaltigung und Plünderung. 20 der Geflüchteten waren von sexueller Gewalt betroffen oder Zeugen davon. Oftmals wurden zuerst die Eltern oder Ehemänner vor den Augen der Frauen und auch deren Kinder getötet. Dann wurden die Frauen vergewaltigt, oft von mehreren Männern.

„Nachdem sie ihn festgenommen hatten, benutzten sie noch nicht einmal eine Pistole, sondern zückten Messer und stachen so lange auf ihn ein, bis er tot war“, berichtet die 37-jährige Joyce, die zusehen musste, wie Soldaten auf ihren Mann einstachen.

Jane, 28 Jahre alt, wurde von drei Männern in Uniform vergewaltigt, nachdem diese in ihr Haus eingedrungen waren und ihren Mann erschossen hatten: „Ich bin gegangen, weil... mein Mann getötet wurde. Sie fanden uns zu Hause, erschossen ihn und fingen an, mich zu vergewaltigen.“

Poni war mit ihrem Mann und dem Pastor ihrer Kirche unterwegs. Als sie zur Kirche kamen, erschossen Soldaten den Pastor und ihren Mann. Einer der Soldaten wollte sie töten. Als sie fragte, was dann mit ihren fünf Kindern passieren solle, vergewaltigten sie zwei Soldaten. Danach meinten sie: „Lauf oder wir erwischen dich wieder.“

**ENTFÜHRUNGEN UND VERGEWALTIGUNGEN.** Amnesty International hat einen starken Anstieg an Fällen von Entführung und Vergewaltigung von Frauen und Mädchen in der Region Äquatoria dokumentiert, seitdem die Kämpfe im Jahr 2016 eskalierten.

„Hier sind Frauen und Mädchen erst dann sicher, wenn sie tot sind – solange wir leben, sind wir nicht sicher, so schlimm ist die Lage“, sagt Mary, eine 23-jährige Mutter von fünf Kindern. Im April 2017 brachen drei Regierungssoldaten nachts in ihr Haus ein, zwei von ihnen vergewaltigten sie. Mary floh daraufhin mit ihren Kindern in ein leerstehendes Haus. Als dieses von einem Unbekannten angezündet wurde, musste sie erneut fliehen. Frauen sind dann von sexuellen Übergriffen bedroht, wenn sie ihr Dorf verlassen, um in der Umgebung nach Nahrung zu suchen. Al-

lerdings müssen sie sich wegen erschöpfter Lebensmittelvorräte und Plünderungen immer häufiger in diese Situation begeben.

#### **UNHCR-APPELL NUR ZU 18 PROZENT FINANZIERT.**

Langfristige Hilfe für stark traumatisierte Flüchtlinge – beispielsweise psychosoziale Unterstützung – ist wegen der fehlenden Finanzierung nur vereinzelt möglich. Im Mai 2017 war der Finanzierungsappell des UN-Flüchtlingswerks (UNHCR) für südsudanesischen Geflüchtete in Uganda erst zu 18 Prozent finanziert. Das UNHCR, das Welternährungsprogramm und 57 Hilfsorganisationen haben seither einen Aufruf für insgesamt 1,4 Milliarden US-Dollar gestartet, damit sie bis Ende 2017 wichtige Hilfsleistungen wie Nahrungsmittel und Unterkünfte bereitstellen können.

„Trotz des akuten Bedarfs und mehrfacher Finanzierungsappelle seitens Ugandas und der Vereinten Nationen sind die Geber untätig geblieben. Indem sie sich weigern, Uganda einen Teil der Verantwortung abzunehmen, weigern sie sich auch, das Leben Tausender Flüchtlinge zu schützen – und verstoßen damit gegen ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen. Die Flüchtlingspolitik in Uganda ist eine der progressivsten der Welt: Menschen auf der Flucht genießen relative Bewegungsfreiheit, haben Zugang zu Basisleistungen wie Bildung und Gesundheitsdiensten und dürfen arbeiten und ein Geschäft führen.“

Der Konflikt im Südsudan brach im Dezember 2013 aus, nachdem Präsident Salva Kiir den damaligen Vizepräsidenten Riek Machar beschuldigte, einen Staatsstreich zu planen. Alle Bemühungen um eine diplomatische Lösung sind seither gescheitert, die Kampfhandlungen dauern an.

Der Konflikt hat für die Zivilbevölkerung verheerende Folgen – wie zum Beispiel Hungersnöte und Gewalt zwischen ethnischen Gruppen. Auch gibt es Berichte über möglichen Völkermord. All dies resultiert nun in der größten Krise für Menschen auf der Flucht auf dem afrikanischen Kontinent; weltweit haben nur die Konflikte in Syrien und Afghanistan mehr Menschen zur Flucht gezwungen.

*Die aktuellen Amnesty-Berichte zu Uganda und dem Südsudan finden Sie auf [amnesty.org](http://amnesty.org):  
„Help has not reached me here. Donors must step up support for South Sudanese refugees in Uganda“  
„South Sudan - Atrocities in Equatoria Region turn country's breadbasket into a killing field“  
„Do not remain silent. Survivors of sexual violence in South Sudan call for justice and reparation“*

## ISRAEL/BESETZTE GEBIETE

**ZWEI PALÄSTINENSERINNEN IN VERWALTUNGSHAFT**

**Die palästinensische Parlamentarierin Khalida Jarrar und die Vorsitzende einer palästinensischen Frauenrechtsorganisation Khitam Saafin, befinden sich seit Anfang Juli ohne Anklage oder Gerichtsverfahren in Haft.**

Khalida Jarrar und Khitam Saafin werden seit dem 2. Juli ohne Anklage oder Gerichtsverfahren festgehalten, beide haben wichtige Funktionen in der palästinensischen Zivilgesellschaft. Laut den Anwält\*innen der Menschenrechtsorganisation Addameer, von denen beide Frauen vertreten werden, hat der Kommandant des israelischen Militärs am 9. Juli eine dreimonatige Verwaltungshaftstrafe

um etwa 3.30 Uhr morgens, als 40 bis 50 bewaffnete israelische Soldat\*innen ihr Zuhause in Beitunia, einem Stadtteil von Ramallah im besetzten Westjordanland, durchsuchten. Gegen 4 Uhr desselben Morgens wurde eine ähnliche Durchsuchung bei Khalida Jarrar durchgeführt, um auch sie festzunehmen. Die Soldat\*innen konfiszierten während der Durchsuchung ihr Mobiltelefon, ihr Tablet und die Festplatte ihres Computers.



**VERSTOSS GEGEN VÖLKERRECHT.** Beide Frauen waren zunächst im Militärgefängnis Ofer nahe Ramallah festgehalten worden und wurden am Nachmittag des 2. Juli in das HaSharon-Gefängnis in Israel gebracht. Der Transfer der Frauen in das HaSharon-Gefängnis verstößt gegen das humanitäre Völkerrecht, da Menschen, die in besetzten Gebieten festgenommen werden, auch dort inhaftiert werden müssen. Die israelischen Behörden bezichtigen beide Frauen der Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation. Beide weisen diese Vorwürfe zurück.

Wie in allen Fällen von Verwaltungshaft unterliegen die „Beweise“ gegen Khalida Jarrar und Khitam Saafin der Geheimhaltung. Weder ihnen noch ihren Rechtsbeiständen wird Einblick gewährt. Dies verstößt gegen einen zentralen Grundsatz der internationalen Standards für ein faires Verfahren.

**BEKANNTE FRAUENRECHTSAKTIVISTIN.** Die 54-jährige Khitam Saafin ist Präsidentin der Union of Palestinian Women's Committees, einer Organisation die sich im Westjordanland und im Gaza-Streifen für eine gemeinschaftsbasierte wirtschaftliche und soziale Entwicklung von Frauen einsetzt. Als Aktivistin setzt sie sich seit Jahrzehnten vor Ort und in internationalen Foren für die wirtschaftliche, nationale und soziale Befreiung palästinensischer Frauen ein. Khitam Saafin ist in den besetzten pa-

**Khalida Jarrar - seit vielen Jahren von den israelischen Behörden schikaniert**  
© Addameer Prisoner Support and Human Rights Association

gegen Khitam Saafin verhängt. Die Anordnung wurde am 12. Juli von einem Militärgericht bestätigt. Gegen die gewählte Parlamentarierin Khalida Jarrar wurde am 12. Juli eine sechsmonatige Verwaltungshaftstrafe verhängt, welche am 18. Juli von einem Militärgericht bestätigt wurde. Der maximale Zeitraum für den eine solche Verwaltungshaftstrafe verhängt werden kann, beträgt sechs Monate, sie kann jedoch beliebig oft verlängert werden.

Beide Frauen waren am 2. Juli, während frühmorgendlicher Durchsuchungen ihrer Wohnungen, von israelischen Soldat\*innen festgenommen worden. Augenzeugenberichten zufolge begann der Einsatz, in dessen Rahmen Khitam Saafin festgenommen wurde,

lätinensischen Gebieten für ihre Bildungsarbeit bekannt und ein zivilgesellschaftliches Vorbild.

Laut Angaben eines Familienangehörigen soll das jüngste Kind von Khitam Saafin, ihr 18-jähriger Sohn, zu einer Befragung durch einen Offizier des israelischen Geheimdienstes zitiert worden sein. Dies geschah, als er im Januar aus Zypern, wo er an der Universität studiert, nach Hause kam. Er wurde zu seinen gesellschaftlichen und politischen Ansichten befragt, sowie zu seinen Aktivitäten und den seiner Mutter. Derselbe Geheimdienstoffizier, der ihn befragt hatte, war offenbar am 2. Juli auch während der Festnahme seiner Mutter anwesend.

#### **PARLAMANTARIERIN UND KRITIKERIN DER BESETZUNG.**

Die 54-jährige Khalida Jarrar ist eine gewählte palästinensische Parlamentarierin und erklärte Kritikerin, sowohl der israelischen Besetzung der palästinensischen Gebiete als auch der Zusammenarbeit der palästinensischen Behörden mit dem israelischen Militär im Sicherheitsbereich. Sie ist Mitglied des Vorstandes der palästinensischen Menschenrechtsorganisation Addameer und eine starke Fürsprecherin der Rechte palästinensischer Gefangener und ihrer Familien.

Khalida Jarrar wird bereits seit Jahrzehnten von den israelischen Behörden drangsaliert und eingeschüchtert. Seit dem Jahr 1998 ist ein Reiseverbot gegen sie verhängt. Im Jahr 2010 wurde das Reiseverbot für einige Tage aufgehoben, damit sie nach Jordanien reisen und sich dort einer medizinischen Untersuchung ihrer schweren chronischen Erkrankung unterziehen konnte. Sie war bis April 2015 noch nie wegen einer Straftat angeklagt worden, dennoch haben die Behörden sie in der Vergangenheit bereits mehrfach zu einer „Gefahr für die Sicherheit“ erklärt. Am 2. April 2015 wurde Khalida Jarrar in ihrem Haus in Ramallah im besetzten Westjordanland von Soldat\*innen festgenommen und in Verwaltungshaft genommen. Bei einer Anhörung zur Überprüfung ihrer Haftanordnung am 15. April 2015 erhob die Militärstaatsanwaltschaft in zwölf Punkten Anklage gegen die Palästi-

nenserin. Die Anklagepunkte stehen in Verbindung mit einer mutmaßlichen Mitgliedschaft in der verbotenen Volksfront zur Befreiung Palästinas (Popular Front for the Liberation of Palestine – PFLP) sowie mit der mutmaßlichen Anstiftung zur Entführung von israelischen Soldat\*innen. Sie weist diese Anschuldigungen vehement von sich und nach Angaben ihrer Rechtsbeistände entbehren diese jeglicher Grundlage. Nach einem unfairen Gerichtsverfahren vor einem israelischen Militärgericht wurde Khalida Jarrar in vier Anklagepunkten verurteilt, darunter wegen Aufwiegelung. Sie saß 14 Monate ihrer Haft ab und wurde im Juni 2016 wieder freigelassen. Zudem wurde eine zehnmonatige Haftstrafe, gegen sie verhängt, die für fünf Jahre ausgesetzt wurde.

**MASSIVE ANWENDUNG DER VERWALTUNGSHAFT.** Israel setzt die Verwaltungshaft großflächig gegen Palästinenser\*innen ein, was zu vielen Hungerstreiks von palästinensischen Gefangenen geführt hat. Sie protestierten so gegen ihre Situation und dagegen, dass sie ohne Anklage festgehalten werden. Die Praxis der Verwaltungshaft wurde vorgeblich als Sondermaßnahme zur Inhaftierung von Personen eingeführt, die eine große und unmittelbare Gefahr für die Sicherheit darstellen. Israel setzt diese Form der Haft jedoch als Alternative zum Strafjustizsystem ein, um Personen festzunehmen, anzuklagen und vor Gericht zu stellen, denen Straftaten vorgeworfen werden. Verwaltungshaftanordnungen werden zudem gegen Personen eingesetzt, für deren Festnahme keinerlei Gründe vorliegen. Die Haftanordnungen können beliebig oft verlängert werden. Amnesty International ist der Ansicht, dass einige der Palästinenser\*innen, die unter israelischer Verwaltungshaft stehen, gewaltlose politische Gefangene sind, die sich nur deshalb in Haft befinden, weil sie friedlich ihre Rechte auf freie Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit wahrgenommen haben. Im August 2017 befanden sich laut der israelischen Menschenrechtsorganisation HaMoked 465 Personen in Israel ohne Anklage oder Gerichtsverfahren in Verwaltungshaft.

## TREFFEN FÜR INTERESSIERTE

*Sie möchten nicht länger zuschauen, wenn in der Welt Menschenrechtsverletzungen passieren? Sie möchten aktiv etwas bewegen, um den Menschenrechten zum Durchbruch zu verhelfen? Einmal im Monat bietet Amnesty International ein Treffen für Menschen an, die an einer ehrenamtlichen Mitarbeit interessiert sind. Die nächsten Termine, jeweils 18 Uhr:*  
**3.10.2017**  
**7.11.2017**  
**5.12.2017**  
**Ort: Moeringgasse 12**  
**1150 Wien**  
*Bitte melden Sie sich zu diesem Treffen unter 01/78008-0 oder info@amnesty.at an.*

**WERDEN SIE AKTIV!**  
 Bitte schicken Sie den Appellbrief an den israelischen Verteidigungsminister bis 20. August ab!

## INTERNATIONAL

# SCHOCKIERENDE SEXISTISCHE GESETZE, DIE HEUTE NOCH GELTEN

Von Gesetzen, die Frauen verbieten in der Nacht zu arbeiten bis zu juristischen Schlupflöchern, welche Sexualstraftätern Straffreiheit ermöglichen, wenn sie ihre Opfer heiraten, hier sind einige schockierende sexistische Gesetze, die heute noch Geltung haben.

## In 37 Staaten der USA werden Ärzt\*innen gezwungen, falsche Informationen über Schwangerschaftsabbruch zu verbreiten.

Nach einem Gesetz das unter dem Begriff „informed consent“ (Einwilligung nach erfolgter Aufklärung) bekannt ist, müssen amerikanische Kliniken, welche Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, in mindestens 37 Staaten, vor dem Eingriff vom Staat gedruckte Broschüren an ihre Patientinnen verteilen. Eine kürzlich erfolgte Studie der Rutgers Universität, stellte fest, dass fast ein Drittel des Broschüreninhalts medizinisch ungenau oder irreführend ist. Einige dieser falschen Informationen bringen Schwangerschaftsabbrüche mit einem erhöhten Risiko für Brustkrebs, Selbstmord und Unfruchtbarkeit in Zusammenhang, ebenso findet sich die fadenscheinige

Behauptung, Föten würden während des Abbruchs Schmerzen fühlen.

## In Georgia/USA ist es legal, einer Frau unter den Rock zu fotografieren.

2016 hat ein georgisches Berufungsgericht entschieden, dass die Benutzung eines Mobiltelefons um Fotos oder Videos zu machen - auch ohne Zustimmung der Frau - faktisch legal ist. Richterin Elizabeth Branch entschied, dass das Verhalten anstößig sei, es jedoch nicht unter das staatliche Voyeurismus-Gesetz falle, dieses verbiete nicht einvernehmliche Aufnahmen nur, wenn diese „im privaten Bereich, außerhalb der öffentlichen Wahrnehmung“ stattfänden.

Mit anderen Worten, da der Lebensmittelladen „öffentlicher Raum“ ist, wird der Körper des Opfers zu Freiwild.

## In Nigeria darf ein Mann seine Ehefrau schlagen, wenn er dies tut um sie zu „bessern“.

Gewalt in Beziehungen ist in Nigeria erlaubt, wenn der Ehemann nachweisen kann, dass die Schläge „mit der Absicht, seine Ehefrau zu bessern“ ausgeführt wurden und diese nicht zu „schwerer Körperverletzung“ führen. Alarmierenderweise wird im selben Abschnitt „Körperverletzung“ als Verletzung, die zu einem Spitalsaufenthalt von mehr als 21 Tagen führt, definiert.

Ähnlich hat die russische Regierung kürzlich ein Gesetz verabschiedet, das häusliche Gewalt entkriminalisiert. Das neue Gesetz besagt, dass Ersttäter nicht der Strafverfolgung ausgesetzt werden und Wiederholungstäter Milde erwarten können, so lange die Misshandlung „nicht öfter als einmal im Jahr passiert“.

## Im Libanon gehen Vergewaltiger straffrei aus, wenn sie ihre Opfer heiraten.

Aktivist\*innen haben die libanesische Regierung aufgerufen, ein Gesetz aufzuheben, welches es Vergewaltigern erlaubt, straffrei auszugehen, wenn diese ihre Opfer heiraten. Unter dem Artikel 522 des libanesischen Strafge-

Installation von Hochzeitskleidern der Künstlerin Mireille Honein in Beirut als Protest gegen Straffreiheit für Vergewaltiger  
Screenshot



♥ Gefällt 71 Mal ● 0 Kommentare

setzbuches, können Täter ein legales Schlupfloch nutzen. Das besagt, dass von verheirateten Frauen erwartet wird, dass sie „ihr Recht auf körperliche Selbstbestimmung aufgeben“. Die Künstlerin Mireille Honein hängt deshalb im April Hochzeitskleidung an der Küste Beiruts auf um gegen diese frauenfeindliche Gesetzgebung zu protestieren.

**In Saudi-Arabien dürfen Frauen noch immer nicht Autofahren - oder ohne die Zustimmung eines Manneseinen Reisepass beantragen.**

Saudi-Arabien mag in den UN-Frauenrat gewählt worden sein, aber es ist fraglos eines der schlimmsten Länder, wenn es um Gleichbehandlung der Geschlechter geht. Auch ist es das einzige Land, in dem Frauen das Autofahren gesetzlich verboten ist. Letztes Jahr haben saudische Frauen unter dem Hashtag #IWillDriveMyCarJune15 einen Protest in den sozialen Medien lanciert. Obwohl der Protest mehr als eine Millionen Meldungen auf Twitter generierte, wurde das Gesetz nicht aufgehoben. Bis heute ist es Frauen in Saudi-Arabien verboten, einen Reisepass zu beantragen, zu heiraten oder gewisse Leistungen der Regierung in Anspruch zu nehmen ohne die Erlaubnis eines männlichen Vormundes.

**Im Iran kann eine Frau verhaftet werden, wenn sie die strenge Kleidervorschrift des Landes ignoriert.**

2016 wurde eine iranische Frau verhaftet, weil sie ein Foto von sich selbst ohne Hijab auf Instagram postete. Die Inhaftierung lenkte die Aufmerksamkeit erneut auf die strenge Kleidervorschrift des Iran, die von Frauen das Tragen einer Hijab in der Öffentlichkeit verlangt, bei Nichtbeachtung droht eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe bis zu zwei Monaten. In den vergangenen Monaten ermutigte eine Website „My Stealthy Freedom“ (Meine heimliche Freiheit) iranische Frauen, Fotos ihrer unverhüllten Köpfe zu posten, als Protest gegen dieses Gesetz. Die Bewegung hat seitdem über eine Million Follower auf Facebook gewonnen und ist weiterhin in internationalen Medien präsent. Der Hijabzwang



ist freilich nur ein ungerechtes Gesetz in einem die Frauen massiv diskriminierendem Land.

**In Madagaskar ist es Frauen nicht erlaubt, in der Nacht zu arbeiten.**

Frauen in Madagaskar sind von Nachtarbeit ausgeschlossen, egal ob die Arbeit „öffentlich, privat, säkular oder religiös“ ist. Nach einem neuen Bericht der Weltbank ist es ihnen auch verboten „gedruckte Literatur, Poster, Zeichnungen, Gravuren, Bilder, Embleme oder Abbildungen“ zu bearbeiten oder zu verkaufen die als „unmoralisch“ angesehen werden. In des werden Frauen in Russland von 456 verschiedenen Tätigkeiten ausgeschlossen und in Guinea darf eine verheiratete Frau nur mit der ausdrücklichen Genehmigung ihres Ehemannes arbeiten.

Außer diesen gibt es in vielen Ländern zahlreiche weitere frauenfeindliche Gesetze. In Belarus dürfen Frauen nicht als Lastwagenfahrerin arbeiten. In Indien ist, wie in etwa 50 weiteren Ländern auch, Vergewaltigung in der Ehe nicht verboten. Im Sudan können Mädchen bereits mit zehn (!) Jahren heiraten, oder eher verheiratet werden. In Jordanien gibt es kein Gesetz, das Morde „im Namen der Ehre“ verbietet. In sieben Staaten der USA können Vergewaltiger elterliche Rechte beanspruchen, wenn das Opfer schwanger wurde.

**Schockiert? Wir sind es auch.** Amnesty International arbeitet, damit Frauen weltweit in Freiheit, Sicherheit und Würde leben können. Und viele Frauen kämpfen in den betroffenen Ländern vehement gegen frauenverachtende Gesetze.

**Der Women's March on Washington - ein Protestmarsch für Frauen- und Menschenrechte zur Amtseinführung von Donald Trump.**

© mathiaswasik/Wikimedia Commons

*Candice Chung für Amnesty Australien, übersetzt von Corina J., Mitglied des Amnesty-Netzwerks Frauenrechte*

## ÄGYPTEN

# FRAUENRECHTSVERTEIDIGERIN AZZA SOLIMAN DROHEN 15 JAHRE HAFT

**Die Gründerin mehrerer NGOs, wo Frauen beraten und unterstützt werden, die Opfer von häuslicher Gewalt, Vergewaltigung, Folter oder willkürlicher Haft wurden, ist aufgrund eines dubiosen Paragraphen angeklagt.**

Die Menschenrechtsanwältin Azza Soliman setzt sich seit Jahrzehnten für die Rechte und den Schutz von Frauen ein und wird dafür von den ägyptischen Behörden eingeschüchert und schikaniert.

Im Rahmen des politisch-motivierten Verfahrens 173 von 2011, das auch als „Verfahren über die Finanzierung aus dem Ausland“ be-

2016 das Einfrieren des Vermögens der Frauenrechtlerin Azza Soliman und dem ihrer Menschenrechtskanzlei „Anwält\*innen für Gerechtigkeit und Frieden“ (Lawyers for Justice and Peace) aufrecht. Die Menschenrechtsverteidigerin erfuhr darüber in den Medien und wurde nicht offiziell über die Anhörung in Kenntnis gesetzt. Azza Soliman wurde von ihrer Bank in einem Gespräch darüber informiert, dass ihre Konten eingefroren worden seien. Eine schriftliche Erklärung mit einer Begründung für diese Maßnahme verweigerte die Bank jedoch. Die Bank verwies auf ein Urteil des Kairoer Strafgerichts, ihre Konten auf Anordnung eines Richters im Verfahren 173 einzufrieren. Dieses Urteil war ergangen, ohne dass Azza Soliman oder jemand aus ihrer Anwaltskanzlei im Rahmen von Ermittlung eine Vorladung erhalten hätte. Die Menschenrechtlerin hatte zudem ein Reiseverbot erhalten, was sie am 19. November 2016 am Flughafen erfuhr.

Azza Soliman ist nun wegen Steuerhinterziehung und Verleumdung des ägyptischen Staats angeklagt, bei einer Verurteilung drohen ihr bis zu 15 Jahre Haft.



**Gegen Azza Soliman läuft ein Verfahren, sie ist nur auf Kautions frei.**

© Rene Clement

kannt ist und die Registrierung und Finanzierung von ägyptischen NGOs untersucht, hat das Vorgehen der Behörden eine neue Eskalationsstufe erreicht. Ein Untersuchungsrichter ordnete die Festnahme von Azza Soliman an. Die Polizei nahm sie am 7. Dezember 2016 zu Hause fest, brachte sie zunächst auf eine Polizeiwache und dann zum Verhör in das Büro des Richters. Ihr drohten drei Anklagen, darunter „Annahme von finanziellen Mitteln aus dem Ausland, um dem Ansehen des Staates Schaden zuzufügen“. Azza Soliman hinterlegte eine Kautionssumme in Höhe von 20.000 Ägyptischen Pfund (ca. 1.000 Euro), um freigelassen zu werden.

Ein Kairoer Gericht hielt am 14. Dezember

**BEHINDERUNG DER ARBEIT VON NGOS.** 2011 ließ die ägyptische Regierung ein Ermittlungsverfahren gegen eine große Zahl von NGOs in Ägypten eröffnen. Fokus der Untersuchungen ist die Registrierung und Finanzierung dieser Organisationen, von denen die allermeisten im Bereich der Menschenrechte tätig sind. Mit diesem Verfahren versucht die ägyptische Regierung gezielt, die Arbeit der NGOs zu behindern und in Misskredit zu bringen, Menschenrechtsverteidiger\*innen sollen eingeschüchert werden. Manche der NGOs wurden von der Regierung geschlossen oder mussten ihre Arbeit mittlerweile einstellen, da ihre Konten eingefroren wurden. Neben Azza Soliman sind noch andere NGO-Vorsitzende angeklagt.

## WERDEN SIE AKTIV!

**Senden sie bitte den Appellbrief an den ägyptischen Präsidenten ab.**

*Aktion läuft, bis es weitere Entwicklungen gibt*

## ERITREA

# ASTER YOHANNES, IN EINZELHAFT WEGEN DER POLITISCHEN AKTIVITÄTEN IHRES MANNES

**Trotz Zusicherungen der Regierung über ihre Sicherheit wurde Aster Yohannes bei ihrer Einreise verhaftet, als sie 2003 nach Abschluss eines Studiums in den USA nach Eritrea zurückkehrte. Sie ist seit 14 Jahren in Haft.**

Aster Yohannes kehrte am 11. September 2003 freiwillig aus den USA nach Eritrea zurück. Zuvor hatte sie an der Universität von Phoenix (Arizona) ein Studium abgeschlossen. Nach Abschluss des Studiums war sie noch eine Weile in den US geblieben, hatte sich aber zur Rückkehr entschlossen, um bei ihren vier Kindern in Eritrea zu sein. Die eritreische Regierung hatte Aster Yohannes Zusagen für ihre Sicherheit gegeben. Nichtsdestotrotz wurde sie direkt bei der Einreise am Flughafen der Hauptstadt Asmara verhaftet. Als Studentin der Elektrotechnik an der Universität von Addis Abeba in Äthiopien war Aster Yohannes im Jahr 1979 der Eritreischen Volksbefreiungsfront beigetreten. Während des Unabhängigkeitskampfes heiratete sie Petros Solomon, der damals in der Eritreischen Volksbefreiungsfront für Sicherheits- und Geheimdienstangelegenheiten zuständig war. Nach der Unabhängigkeit Eritreas von Äthiopien 1991 zog Aster Yohannes ihre vier Kinder groß und arbeitete dann ab 1995 in diversen Ministerien. Im Jänner 2000 verließ sie Eritrea, um dank des UN-Stipendiums ein Marketing-Studium an der Universität von Phoenix (Arizona) zu absolvieren. Seit der Unabhängigkeit Eritreas von Äthiopien 1991 hatte sich Aster Yohannes weder politisch engagiert noch war sie öffentlich aufgetreten. Ihr Ehemann Petros Solomon hatte mehrere Ministerposten, darunter jenen des Außenministers, inne.

Petros Solomon wurde am 18. September 2001 als einer der Anführer der Demokratie-Reformbewegung verhaftet. Eritreas Einheitspartei, die Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit (1994 hervorgegangen aus der Eritreischen Volksbefreiungsfront), war 2001 mit zunehmender Kritik aus den eigenen Reihen konfrontiert. Im Mai 2001 veröffentlichten 15 hochrangige Parteifunktionär\*innen (später als G-15-Gruppe bezeichnet) einen offenen

Brief, den sie der Parteispitze geschrieben hatten (unter ihnen auch Aster Fissehatsion, für die sich Amnesty International – etwa bei den Afrika-Tagen 2016) eingesetzt hatte. Im August 2001 bezichtigte der Generalsekretär der Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit die G-15-Mitglieder der Destabilisierung des Landes. Diese antworteten mit einem in einer Zeitung veröffentlichten Brief. In der Nacht vom 18. September 2001 wurden 11 der 15 Unterzeichner\*innen des Briefes verhaftet. Sie werden seither ohne Anklage oder Gerichtsverfahren in Einzelhaft gehalten. Sie alle waren Mitglieder des Zentralkomitees der Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit und hatten im Unabhängigkeitskampf hohe politische bzw. militärische Positionen inne gehabt.

**DARF SEIT 14 JAHREN IHRE KINDER NICHT SEHEN.** Aster Yohannes' Verhaftung scheint mit der politischen Aktivität ihres Ehemannes in Verbindung zu stehen. Sie wird angeblich in Karchele in einem geheimen Sicherheitsbereich der zweiten Polizeistation in Asmara gefangen gehalten. Seit ihrer Verhaftung vor 14 Jahren durfte sie ihre Kinder nicht sehen, die mittlerweile 19, 26 (Zwillinge) und 27 Jahre alt sind. Lange Zeit war Aster Yohannes' Aufenthaltsort nicht bekannt. Da einige der Verhafteten vermutlich mittlerweile verstorben sind, war auch nicht klar, ob Aster Yohannes noch am Leben war. Im Juli 2015 wurde bekannt, dass Aster Yohannes noch leben soll.

Aster Yohannes leidet unter Asthma und Herzbeschwerden. Vor ihrer Abreise aus den US hatte sie sich Tests zu ihrer Herzerkrankung unterzogen; die Tests wurden niemals abgeschlossen.



**Aster Yohannes verschwand hinter Gefängnismauern.**

© privat

## WERDEN SIE AKTIV!

**Senden Sie bitte den Appellbrief an den Präsidenten von Eritrea ab.**  
*Langzeitaktion*

## ARBEITSMIGRATION AUS NEPAL

## AUS MENSCHEN MACH PROFITE

**Von Agenturen über Entlohnung, Arbeitsbedingungen und Verträge getäuscht, landen viele nepalesische Arbeitsmigrant\*innen in Zwangsarbeit. Frauen und Mädchen sind besonders wehrlos.**

Dolma, eine nepalesische Hausangestellte in Kuwait, verbrachte fast zwei Jahre in einer Schuldknechtschaft, wo sie zu langen Arbeitszeiten gezwungen wurde und körperliche Misshandlungen keine Seltenheit war. Dolma erzählte: „Ich kann nicht sagen, wie Geld aus Kuwait aussieht: Ich habe niemals Geld für meine Arbeit bekommen. Nachdem ich in Kuwait ankam, erhielt ich einen Anruf von meinem Agenten in Nepal, der mir sagte, dass ich ihm noch Geld für den Job und die Reise schulde. Er hat das vor der Abreise nie erwähnt. Darüber hinaus hatte er gesagt, dass die Arbeit leicht sein würde - meine einzige Aufgabe wäre es, auf die Kinder des Hauses aufzupassen. Stattdessen musste ich von 6 Uhr bis Mitternacht Hausarbeit machen, und mein Arbeitgeber hat mich oft geschlagen. Ich war nachts eingesperrt und konnte nie telefonieren. Ich wurde nur nach Hause geschickt, weil ich anfangs verrückt zu werden. Die Familie rief dann das Arbeitsamt an und sagte ihnen, sie sollen mich nach Nepal zurückschicken.“

Viele nepalesische Wanderarbeiter\*innen haben eine ähnliche Geschichte wie Dolma. Oft

werden sie von den Rekrutierungsagenturen hinsichtlich Entlohnung, Arbeitsbedingungen und Verträgen getäuscht und in Zwangsarbeit geschleust. In vielen Fällen können die Migrantinnen und Migranten die Arbeit nicht ablehnen, da sie hohe Zinsen bezahlen müssen. Denn manche Rekrutierungsagenturen verlangen Vermittlungsgebühren die drei- oder viermal so hoch sind, wie die gesetzliche Grenze.

**HOHE SCHULDEN FÜR REKRUTIERUNG.** Dadurch müssen viele Arbeiter\*innen Kredite aufnehmen, um die Gebühren im Vorhinein zahlen zu können. Einige Wanderarbeiter\*innen brauchen mehr als die Hälfte ihrer Zeit im Ausland, um ihre Rekrutierungsschulden zu bezahlen. Außerdem erhalten sie oft viel weniger Lohn als versprochen, bekommen keine Dokumente, wie Arbeitsverträge und Quittungen, und ihre Ausweispapiere werden einbehalten. Einige Migrantinnen und Migranten berichteten, dass sie dadurch für die Rückreise (neue Reisedokumente, gesetzliche Genehmigungen für die Ausreise, den Kauf von Flugtickets...) nochmals sehr viel Geld benötigten.

Doch warum lassen sich so viele darauf ein? Der Grund ist, dass es im Land nicht genügend Arbeitsplätze gibt, die genug Einkommen zum Leben bringen. Deshalb haben sich Millionen von nepalesischen Bürgerinnen und Bürgern im Ausland Arbeit gesucht. Alleine im Jahr 2015 - 2016 verließen über 400.000 nepalesische Männer und Frauen das Land, um zu arbeiten. Gastarbeiter-Überweisungen aus dem Ausland tragen zu etwa 30 Prozent zum nepalesischen Bruttoinlandsprodukt (BIP) bei. Die Regierung investiert allerdings nur einen minimalen Teil des Staatshaushaltes (weniger als ein Prozent) in die Sicherheit, die Rechte und das langfristige Wohlergehen von Arbeitsmigrant\*innen.

Für weibliche Wanderarbeiter ist es besonders gefährlich, im Ausland in Zwangsarbeit zu geraten, da es eine Altersbeschränkung gibt, die es

**Amnesty Nepal führte heuer eine landesweite Kampagne zur Aufklärung und zum Schutz von Arbeitsmigrant\*innen durch.**



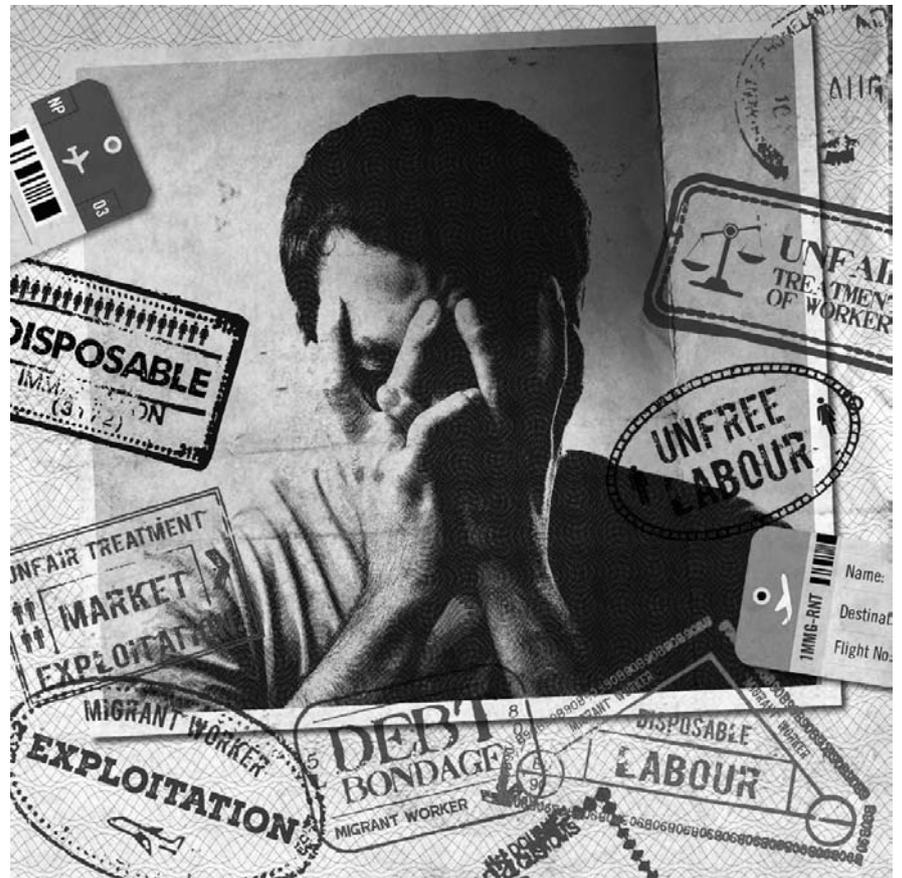
Frauen unter 24 (bis vor kurzem noch 30) verbietet, im Ausland zu arbeiten. Was dazu führt, dass viele Frauen illegale Wege der Migration suchen und dadurch in die Hände von Menschenhändlern fallen.

Doch diskriminierende Geschlechterverhältnisse und der finanzielle Druck der Familie treiben dennoch viele Frauen zur Migration. In manchen Fällen gingen die Frauen auch ins Ausland, um die Rekrutierungsschulden ihrer Ehemänner zu bezahlen.

Sita war 17 Jahre alt, als Rekrutierungsagenten sie überzeugten, dass sie in zwei Jahren als Hausangestellte in Saudi-Arabien-Familie NPR 500.000 (USD 4.841) verdienen würde. Ihr Personalvermittler organisierte eine Reise über Indien. Vor ihrer Abreise vom Flughafen Neu-Delhi erhielt Sita einen fremden Pass, den sie benutzen sollte. Sita fühlte sich gezwungen zu reisen, weil sie kein Geld hatte, um den Flughafen zu verlassen und zurück nach Nepal zu reisen. Als Sita in Saudi-Arabien ankam, wurde sie von ihrem Arbeitgeber regelmäßig geschlagen und bekam viel weniger Geld, als ihr versprochen wurde. Nach acht Monaten flüchtete sie von ihrem Arbeitgeber. Doch bevor sie es in die nepalesische Botschaft schaffte, wurde sie von der saudischen Polizei verhaftet und für 20 Monate eingesperrt, weil sie kein gültiges Visum hatte und im Besitz eines gefälschten Passes war.

**STAAT MUSS EINGREIFEN.** wegen der großen Anzahl von Arbeitsmigrant\*innen fordern die Menschen in Nepal zunehmend staatliche Interventionen, um Missbrauch während der Migrationsprozesse zu verhindern.

Im Juli 2015 ist die „Free Visa, Free Ticket“ - Richtlinie in Kraft getreten. Sie soll die Beträge, die Rekrutierungsagenturen verlangen können, drastisch einschränken. Die Politik verlangt von ausländischen Arbeitgeber\*innen, die nepalesische Arbeiterinnen und Arbeiter rekrutieren möchten, ihre Flugtickets und Visakosten zu



bezahlen. Die Richtlinie senkt auch die Menge an Servicegebühren, welche die Rekrutierungsagenturen erheben können.

Doch die nepalesische Regierung hat der Richtlinie nicht genügend Aufmerksamkeit und Ressourcen gewidmet, um daraus eine funktionierende Strategie zu machen, und so können Rekrutierungsagenturen Migrant\*innen weiterhin betrügen und ausbeuten, ohne Konsequenzen zu fürchten. Nur ein Bruchteil von ihnen wird überhaupt vom Staat kontrolliert und nur wenige davon werden sanktioniert. Wenn Strafen verhängt werden, sind diese meist so gering, dass sie keinerlei Auswirkungen haben. Damit die Richtlinie besser umgesetzt werden kann, ist es nötig, dass die Rekrutierungsagenturen stärker kontrolliert werden und dass auch die Zielländer sich verpflichten, die Maßnahmen außerhalb von Nepal durchzusetzen. Die nepalesische Regierung muss konkrete Schritte setzen, um die bestehenden Arbeitsvereinbarungen mit den Zielländern, neu zu verhandeln.

*Den vollständigen englischen Bericht „Turning People into Profits. Abusive Recruitment, Trafficking and Forced Labour of Nepali Migrant Workers“ finden Sie auf [amnesty.org](http://amnesty.org)  
Zusammenfassung: Ina R., NW Frauenrechte*

## ERFOLGE

## GESETZE GEÄNDERT, FREIGELASSEN, ...

Gute Nachrichten zu vielen Fällen, für die sich Amnesty eingesetzt hat. Danke allen, die uns unterstützt haben und weiter unterstützen!



Die russische Menschenrechtsverteidigerin Valentina Cherevatenko

© privat

**RUSSISCHE FÖDERATION: STRAFVERFOLGUNG EINGESTELLT.** Das Strafverfahren gegen die bekannte Menschenrechtsverteidigerin Valentina Cherevatenko wurde am 19. Juni eingestellt. Sie ist Gründerin und Vorstand der Menschenrechtsorganisation Women of the Don Union (Vereinigung der Frauen vom Don) und Vorstand der Stiftung für Zivilgesellschaftsentwicklung und Menschenrechte Women of the Don. Sie war unter dem „Gesetz über ausländische Agenten“ angeklagt worden, mit dem die russischen Behörden gezielt gegen NGOs vorgehen. Nun wurde das Verfahren eingestellt, da keine Straftaten vorliegen. Weder Valentina Cherevatenko noch ihr Rechtsbeistand wurden von den russischen Behörden über die Einstellung des Verfahrens informiert. Sie erfuhren erst über einen Monat später durch Zufall davon und hielten diese Information zunächst für ein Gerücht.

Nicht nur für Valentina Cherevatenko, sondern für die gesamte russische Zivilgesellschaft sind das sehr gute Neuigkeiten, die auf ein verbessertes Klima gegenüber NGOs hoffen lassen. Valentina Cherevatenko möchte allen ihre Dankbarkeit ausdrücken, die sich für sie eingesetzt haben. Sie betrachtet es als einen gemeinsamen Erfolg. Sie fügte hinzu, dass die internationale Unterstützung laut verlässlichen Quellen eine wichtige Rolle beim Ausgang ihres Falles gespielt habe.

Amnesty wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass NGOs und Menschenrechtsverteidiger\*innen in Russland frei und ohne Angst vor Verfolgung und Strafverfolgung ihrer Arbeit nachgehen können.

**UGANDA: UNTERSUCHUNG DES „GEISTESZUSTANDES“ GESTOPPT.** Die Universitätsdozentin und Feministin Dr.<sup>in</sup> Stella Nyanzi wird sich keiner Untersuchung ihres „Geisteszustandes“ unterziehen müssen. Ein Amtsgericht ordnete am 25. Mai eine Aussetzung der Untersuchung an. Dr. Stella Nyanzi war am 10. Mai gegen Kautionsfreigelassen worden. Die Anklagen gegen sie, den Präsidenten beleidigt und sein Recht auf Privat-

sphäre verletzt zu haben, bleiben jedoch weiterhin bestehen.

**IRLAND: REFORM VON SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH IN GREIFBARER NÄHE.** Im April fand in Irland eine Abstimmung statt, mit deren bahnbrechendem Ergebnis sichere Zugänge zu Schwangerschaftsabbrüchen in greifbare Nähe rückte. Hunderttausende Menschen weltweit beteiligten sich 2015 an unserer Kampagne „She is #notacriminal“ und forderten eine Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen. Im April stimmten dann zwei Drittel der Bürger-



Aktion des NW Frauenrechte vor der irischen Botschaft, Sept. 2015

versammlung, einem von der Regierung eingesetzten repräsentativen Forum ausgewählter Bürger\*innen für das Recht auf einen Schwangerschaftsabbruch auf Antrag.

Die Empfehlungen der Versammlung zur Abtreibungsreform werden dem Parlament vorgelegt.

**CHILE: ABSOLUTES VERBOT VON SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH AUFGEHOBEN.** Das chilenische Verfassungsgericht hat am 21. August bestätigt, dass in drei Fällen ein Schwangerschaftsabbruch nicht länger unter Strafe gestellt und der Zugang dazu ermöglicht wird: wenn die Schwangerschaft eine Gefahr für das Leben der Frau bzw. des Mädchens darstellt, wenn der Fötus



Universitätsdozentin und Feministin Dr.<sup>in</sup> Stella Nyanzi, Uganda

© Alamy Stock Photo

außerhalb des Mutterleibes nicht überlebensfähig wäre, oder wenn die Schwangerschaft eine Folge von Vergewaltigung ist.

Mit dieser guten Nachricht endet die monatelange Diskussion in den beiden Kammern des chilenischen Kongresses über einen Gesetzentwurf zur „Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs in drei Fällen“, dem der Senat im Juli und die Abgeordnetenkammer im August zugestimmt hatten. Im Laufe der Diskussion über den Gesetzentwurf wurden mehrere Änderungen vorgeschlagen. Die Änderungen hätten den Zugang zu einem legalen Schwangerschaftsabbruch sowie sexuellen und reproduktiven Gesundheitsdiensten begrenzt und die Rechte von Frauen und Mädchen auf Leben und Gesundheit gefährdet. Nach weiteren Debatten sowie Aktionen chilenischer und internationaler Menschenrechtsorganisationen und zivilgesellschaftlicher Gruppen, einschließlich Amnesty International, wurde die ursprüngliche Fassung des Entwurfs jedoch beibehalten und damit ein Schwangerschaftsabbruch in den drei genannten Fällen gestattet.

Chile gehörte zu den wenigen Ländern mit einem absoluten Verbot von Schwangerschaftsabbruch. Nach der chilenischen Entscheidung besteht jetzt nur noch in sieben Ländern ein solches Verbot, sechs davon befinden sich in Mittel- und Südamerika: Dominikanische Republik, Haiti, Honduras, El Salvador, Nicaragua und Surinam.

**UNTERNEHMEN REAGIEREN AUF VORWÜRFE ZUR PALMÖL-PRODUKTION.** Nach dem Amnesty-Bericht über Menschenrechtsverstöße auf Palmöl-Plantagen in Indonesien veröffentlichte Wilmar, der größten Palmöl-Produzent weltweit, einen zwölfmonatigen Aktionsplan mit Maßnahmen gegen die in unserem Bericht angeprangerten Menschenrechtsverstöße. Unternehmen wie Unilever und P&G, die ihr Palmöl von Wilmar beziehen, zeigen mehr Transparenz als vorher. Unsere Tweets an den Eiscremehersteller Ben & Jerry's, ebenfalls Kunde bei Wilmar, führten dazu,



dass das Unternehmen ab sofort kein Palmöl mehr in seinen Produkten verwendet.

### TECHNOLOGIERIESEN PRÜFEN VORWÜRFE WEGEN KINDERARBEIT.

Hunderttausende Menschen weltweit, darunter auch Kinder, verlangten von Technologieriesen eine Überprüfung auf den Einsatz von Kinderarbeit in der Produktion ihrer Telefone. In Briefen, Tweets, Appellen und öffentlichen Protesten forderten sie Apple, Samsung, Huawei und andere auf, ihre Kobalt-Lieferketten auf Menschenrechtsverstöße zu überprüfen. Als erstes Unternehmen veröffentlichte Apple gemäß internationalen Standards eine Liste aller seiner Kobalt-Zulieferer. Auch Sony folgte bald mit ersten Angaben zu seiner Kobalt-Lieferkette. Von der Flut der eingehenden Nachrichten aufgerüttelt antworteten Samsung und Huawei jeder einzelnen Person, die ihnen schrieb. Samsung versprach, den Vorwürfen von Amnesty nachzugehen und die Ergebnisse der Untersuchung in einem Bericht zu veröffentlichen.

### Amnesty-Aktion vor dem Apple-Store in Madrid 2016

© Amnesty International, Foto: Eduardo Relero



## ÖSTERREICH

# FORDERUNGEN FÜR EINE VERBESSERUNG DES GEWALT- UND OPFERSCHUTZES

Österreich wurde 2016 erstmals von einem Komitee des Europarats hinsichtlich seiner Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor Gewalt überprüft. Neben dem offiziellen Staatenbericht wird auch ein NGO-Schattenbericht zur Beurteilung herangezogen.

## HELLWACH. DIE LANGE NACHT FÜR EIN ENDE DER GEWALT AN FRAUEN.

Am 21. September findet jährlich weltweit der Internationale Tag des Friedens statt. Gewaltfrei und in Frieden zu leben, ist ein Menschenrecht. Das nimmt das internationale Netzwerk WAVE – Women against violence Europe – zum Anlass für eine große Inszenierung in Wien vor dem Justizpalast (Schmerlingplatz).  
Programm auf [www.a oef.at](http://www.a oef.at)

## International Peace Day Protest 21 September 2017



Step up for peace and a life free from violence for women and children!

Österreich hat sich mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) zu deren Umsetzung verpflichtet. Die Istanbulkonvention hat zum Ziel, Gewalt an Frauen zu beenden. Dafür sieht sie umfassende Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Betreuung und Hilfe, Rechtsschutz sowie zivil- und strafrechtliche Verfahren vor. Sie orientiert sich an den Schlagwörtern „Verhütung“, „Schutz“, „Strafverfolgung“ und „Ineinander greifende politische Maßnahmen“. 2016 wurde Österreich gemeinsam mit Monaco als erstes Land vom sogenannten GREVIO-Komitee evaluiert, um festzustellen, wie die Maßnahmen der Konvention implementiert wurden.

**DAS GREVIO-KOMITEE** (Group of Experts on Action against Violence against Women and Domestic Violence) ist für die Kontrolle der Einführung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbulkonvention) zuständig. Der Europarat hat zehn Mitglieder für die unabhängige Expert\*innengruppe GREVIO gewählt. Aus Österreich ist Rosa Logar

Mitglied des Komitees. Die Geschäftsführerin der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie und Vorstandsfrau des Vereins AÖF, war als Expertin für Österreich bereits bei den Verhandlungen zur Istanbulkonvention vertreten.

Das GREVIO-Komitee hat auch NGOs und Zivilgesellschaftsorganisationen zur Berichterstattung über die Umsetzung der Istanbul-Konvention im Rahmen eines Schattenberichts eingeladen. Dieser Schattenbericht wird vom GREVIO-Komitee zusätzlich zum Staatenbericht Österreichs für die Beurteilung der Umsetzung der Konvention in Österreich herangezogen.

Unter der Koordination der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie und des Vereins Autonome Österreichische Frauenhäuser – AÖF verfassten 2016 30 Opferenschutz- und Frauenrechtsorganisationen gemeinsam einen Schattenbericht, der einen vertiefenden Einblick in die Einschätzung seitens der NGOs über die Situation hinsichtlich Gewalt an Frauen und Gewaltschutz in Österreich gibt. Er beinhaltet außerdem zahlreiche Forderungen und Verbesserungsvorschläge im Gewalt- und Opferschutz.

### DIE FORDERUNGEN DES NGO-BÜNDNISSES:

- ▶ eine Erhöhung des Budgets des Frauenministeriums
- ▶ eine Verbesserung der Unterstützungsmöglichkeiten durch spezialisierte Opfer-schutz-einrichtungen
- ▶ ein sensiblerer Umgang in der praktischen Anwendung von Gesetzen betreffend den Schutz von Kindern, die selbst Opfer von Gewalt oder Zeug\*innen von Gewalt geworden sind
- ▶ Verbesserungen im Bereich der Ermittlung, Strafverfolgung und Verurteilungsraten
- ▶ einen Ausbau von staatlich finanzierter Datensammlung und Forschung im Bereich Gewalt- und Opferschutz

Den NGO-Schattenbericht finden Sie als Download bzw. Zusammenfassung auf <http://www.frauenring.at/>

## TÜRKISCHE MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER\*INNEN MÜSSEN FREI GELASSEN WERDEN!

Am 5. Juli wurden in Istanbul acht türkische Menschenrechtsverteidiger\*innen und zwei ausländische Referenten festgenommen, unter ihnen auch İdil Eser, die Direktorin der türkischen Amnesty-Sektion. Alle 10 werden verdächtigt, „ein Verbrechen im Namen einer Terrororganisation verübt zu haben, ohne Mitglied zu sein“.

Sie sind gewaltlose politische Gefangene und müssen umgehend und bedingungslos freigelassen werden.

**Ich fordere die sofortige und bedingungslose Freilassung der inhaftierten Menschenrechtsverteidiger\*innen und das Fallenlassen aller Anklagen gegen sie.**

Vorname:

Nachname:

Straße | H.Nr. | IT.Nr.:

PLZ | Ort:

Datum, Unterschrift

Vorname:

Nachname:

Straße | H.Nr. | IT.Nr.:

PLZ | Ort:

Datum, Unterschrift

Vorname:

Nachname:

Straße | H.Nr. | IT.Nr.:

PLZ | Ort:

Datum, Unterschrift



Telefon:

Geb. Datum:

E-Mail:

Ich möchte keine weiteren Zusendungen zu dieser Aktion erhalten.

Telefon:

Geb. Datum:

E-Mail:

Ich möchte keine weiteren Zusendungen zu dieser Aktion erhalten.

Telefon:

Geb. Datum:

E-Mail:

Ich möchte keine weiteren Zusendungen zu dieser Aktion erhalten.

AMNESTY INTERNATIONAL ÖSTERREICH  
Moeringgasse 10  
1150 Wien /

Absender\*in:

---

---

---

---

Avigdor Lieberman  
Ministry of Defence  
37 Kaplan Street, Hakiryia  
Tel Aviv 61909  
ISRAEL

Dear Minister,

I urge you to immediately release Khitam Saafin and Khalida Jarrar and all other administrative detainees or to promptly charge them with an internationally recognizable criminal offense and bring them to trial in conformity with international trial standards.

I also urge you to take immediate steps to end the practice of administrative detention.

Respectfully,

Sehr geehrter Herr Minister,

Lassen Sie Khitam Saafin und Khalida Jarrar sowie alle weiteren gewaltlosen politischen Gefangenen in israelischen Gefängnissen bitte sofort und bedingungslos frei, sofern Sie sie nicht umgehend einer international anerkannten Straftat anklagen und ihnen ein faires Gerichtsverfahren gewähren.

Ergreifen Sie bitte sofort Schritte, um die Praxis der Verwaltungshaft abzuschaffen.

Hochachtungsvoll,

Absender\*in:

---

---

---

---

President  
Abdel Fattah al-Sisi  
Office of the President  
Al Ittihadia Palace  
Cairo  
Ägypten

Your Excellency,

I am writing to you to express my great concern about the persecution of prominent human rights lawyer Azza Soliman.

I call on you to drop the charges against Azza Soliman immediately and unconditionally. I urge you to lift the travel ban and the asset freeze orders against Azza immediately and unconditionally.

Finally I ask that you drop case 173 and lift travel ban and asset freeze orders against human rights defenders and human rights organizations.

Sincerely,

Sehr geehrter Herr Präsident,

lassen Sie bitte alle Anklagen gegen Azza Soliman sofort und bedingungslos fallen.

Stellen Sie bitte sicher, dass das Einfrieren der Geldmittel von Menschenrechtsverteidiger\*innen und Menschenrechtsorganisationen im Zusammenhang mit dem Verfahren 173, und willkürliches Reiseverbot unverzüglich aufgehoben wird.

Stellen Sie bitte sicher, dass das neue NGO-Gesetz nicht erlassen wird, weil es gegen die ägyptische Verfassung von 2014 sowie das Völkerrecht und internationale Standards zum Recht auf Vereinigungsfreiheit verstößt.

Hochachtungsvoll,

Absender\*in:

---

---

---

---

His Excellency  
President Afewerki  
PO Box 257  
Asmara  
Eritrea

Your Excellency,

I am writing to you to express my concern for Aster Yohannes, who has been detained incommunicado at an unknown location since her arrest on 11 December 2003.

Aster Yohannes is a prisoner of conscience who is detained on account of the views of her husband, Petros Solomon, also a prisoner of conscience. Thus, I call on you to immediately and unconditionally release both Aster Yohannes and Petros Solomon.

In the meantime, I seek assurances that she will not be tortured or ill-treated, and I urge you that she is given immediate access to her family, to a legal representative and to a doctor of her choice to regularly monitor her heart condition and treat her for asthma as required.

Sincerely,



## AUS ALLER WELT

## FRAUEN WEHREN SICH: PROTESTE, DEMOS, AKTIONEN

**TÜRKEI.** Hunderte Frauen demonstrierten Ende Juli in Istanbul gegen Gewalt. Dabei ging es vor allem um Angriffe auf Frauen aufgrund ihrer Kleidung. Der Marsch stand unter dem Motto „Misch dich nicht in meinen Kleidungsstil ein“ und begann im asiatischen Teil der Stadt. Dabei riefen die Frauen „Wir werden weder gehorchen noch still sein“. Die Frauen demonstrierten nicht nur für ihr Recht auf freizügige Kleidung, sondern auch für das Recht, ein Kopftuch zu tragen.

**INDIEN.** In Indien sorgt der Hashtag #Ain't No Cinderella in den sozialen Netzwerken Twitter und Instagram gerade für Aufsehen. Verwendet wird er von jungen Frauen, die sich nach Mitternacht noch auf der Straße, in Lokalen oder auf Partys befinden. Die Frauen reagieren damit auf die Aussagen eines konservativen indischen Politikers, der nach ei-



**Aktion gegen Gewalt an Frauen in Genua: Frauenmord ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit (oben). Eine Mauer des Schweigens brechen. Das Gewissen aufrütteln, um nicht gleichgültig zu bleiben.** Gesehen und fotografiert von Amnesty-Aktivistin Irene P.



**Graffito in Tunis**

© Prof.Iumacorno 2016/Wikimedia Commons

nem Überfall auf eine junge Frau meinte, dass sie so spät nicht mehr unterwegs hätte sein sollen.

**SÜDKOREA.** Mit lebensgroßen Figuren in Bussen erinnert Südkorea an das Schicksal der Zwangsprostituierten im Zweiten Weltkrieg. Mitte August fuhr in der Hauptstadt Seoul Busse mit dem Abbild einer jungen Frau im traditionellen Gewand mit nackten Füßen – so werden die Zwangsprostituierten aus der Zeit der japanischen Besatzung bis 1945 üblicherweise dargestellt. Während des Zweiten Weltkriegs zwang Japan hunderttau-



sende Frauen aus Korea, China und anderen besetzten Ländern, in Militärbordellen den japanischen Soldaten zu Diensten zu sein. Der Umgang mit den in Japan beschönigend „Trostrfrauen“ genannten Zwangsprostituierten ist ein sehr emotionales Thema in Südkorea, wo es seit Jahren Proteste vor der japanischen Botschaft gibt.

Quelle der Texte: diestandard.at



## DIE EINSCHRÄNKUNGEN DER MENSCHENRECHTE SCHREITEN IN UND UM EUROPA VORAN

Es beginnt mit angeblich notwendigen gesetzlichen Freiheits-einschränkungen, bis irgendwann Inhaftierungen von denen folgen, die sich für unsere Menschenrechte einsetzen.

### **ÖSTERREICH: EINSCHRÄNKUNG DER VERSAMMLUNGS-FREIHEIT**

Friedliche Versammlungen geraten auch in Österreich immer mehr unter Beschuss. Das Versammlungs- und Demonstrationsrecht ist eine der wichtigsten Möglichkeiten, Meinungen gemeinsam, sichtbar und wirksam kundzutun und Kritik außerhalb der Wahlzelle zu formulieren. Einige gesetzliche Änderungen haben in letzter Zeit zu erheblichen Einschränkungen dieses Rechts in Österreich geführt. Weitere Einschränkungen sind bereits in Diskussion. Diese Tendenz ist alarmierend.

### **UNGARN: NGO-GESETZ BEHINDERT DIE ARBEIT GEMEINNÜTZIGER ORGANISATIONEN**

Das ungarische Parlament hat einen Gesetzentwurf verabschiedet, mit dem Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die ausländische Finanzierungen erhalten, gebrandmarkt werden. Es ist der jüngste Versuch der Regierung, gegen kritische Stimmen im Land vorzugehen. Von diesem Gesetz sind unter anderem jene Organisationen betroffen, die als unabhängige Beobachter\*innen aufzeigen, wenn der ungarische Staat Menschenrechte verletzt oder seinen Pflichten nicht nachkommt.

### **TÜRKEI: WILLKÜRLICHE INHAFTIERUNG VON MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER\*INNEN**

Die menschenrechtliche Situation hat sich in den letzten Jahren in der Türkei massiv verschlechtert. Nun ist ein neuer Tiefpunkt für Menschenrechte in der Türkei erreicht: Innerhalb von nur einem Monat wurden zwei Amnesty-Kolleg\*innen verhaftet – Taner Kiliç, ehrenamtlicher Vorsitzender und Idil Eser, Direktorin von Amnesty Türkei. Gemeinsam mit Idil Eser wurden weitere Verteidiger\*innen der Menschenrechte verhaftet. Die Vorwürfe gegen sie sind absurd und entbehren jeglicher Grundlage.

Derartige Angriffe gegen die Zivilgesellschaft stehen mittlerweile auf der Tagesordnung.

### **GEMEINSAM AUFSTEHEN! JETZT ODER NIE!**

Bitte unterstützen Sie die Arbeit von Amnesty International mit Ihrer Spende. Denn Ihre finanzielle Unterstützung ermöglicht es uns, uns weiterhin gegen jene zu stellen, die unsere Menschenrechte einschränken.

Amnesty International akzeptiert keine Gelder von Regierungen und politischen Parteien. Amnesty ist unabhängig von Wirtschaftsinteressen, Ideologien und Religionen.

**SPENDENKONTO: IBAN: AT142011100000316326 / BIC GIBAATWWXXX  
lautend auf AMNESTY INTERNATIONAL ÖSTERREICH / Verwendungszweck:  
NETZWERK FRAUENRECHTE**

*Dieser Ausgabe der AKTIVISTIN liegt ein Zahlschein bei.*